

Protokoll

über die **Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses des Kreistages**

vom 10.12.2018

im Kreishaus in Wittmund, Am Markt 9, Großer Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzender

Tooren, Johannes

Mitglieder

Behrends, Hermann

Gierszewski, Olaf

Hildebrandt, Elke

Ihnen, Enno

Ihnken, Werner

Kirchhoff, Holger

Mammen, Martin

Siebelts, Siebo

Stehle, Doris

ab 16:35 Uhr

Vertretung für Herrn Gerhard Dirks

Vertretung für Herrn Herbert Potzler

ab 16:35 Uhr

Theesfeld, Günther

Mitglied mit beratender Stimme

Kube, Horst

von der Verwaltung

Heymann, Holger

Cassens, Uwe

Hillie, Werner

Stigler, Hermann

Ahrens, Finn

Frerichs, Hinrich

Janssen, Renate

Niemann, Lutz

Tammeus, Malte

Klöker, Ralf

bis TOP 8 anwesend

bis TOP 8 anwesend

bis TOP 8 anwesend

Protokollführung

Cassens, Maria-Theresia

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Landrat Heymann eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörer. Er gibt bekannt, dass der Vorsitzende Dirks krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann und dass der stellvertretende Vorsitzende nicht für die Leitung der Sitzung zur Verfügung steht. Daher ist für die Dauer der Sitzung eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender aus der Mitte der Ausschussmitglieder zu wählen. Kreistagsabgeordneter Siebelts schlägt den Kreistagsabgeordneten Tooren für die Übernahme des Vorsitizes vor. Dieser wird sodann einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende Tooren begrüßt nochmals alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 16:02 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 23.10.2018

Das Protokoll der vorhergegangenen Sitzung vom 23.10.2018 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Herr H. aus Hesel stellt Fragen zum TOP 12 (Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet LSG FRI 128 "Teichfledermausgewässer"). Dazu führt er aus, dass er im Jahre 2005 zum Zeitpunkt der Ausweisung des FFH-Gebietes durch das Land Niedersachsen im Kreisvorstand des Landwirtschaftlichen Hauptvereins (LHV) tätig war. Es habe immer ein Miteinander von Landwirtschaft und Naturschutz gegeben. Seinerzeit wurde versichert, dass nur die Wasserläufe als FFH-Gebiet ausgewiesen werden. Es war keine Rede von einem 10 m breiten Pufferstreifen.

Herr H. stellt folgende Fragen:

1. Gibt es eine gesetzliche Begründung für die Aufnahme des 10 m breiten Pufferstreifens in das Schutzgebiet?
2. Warum wird in der Verordnungsbegründung zur Begründung der i.d.R. 10 m breiten Gewässerrandstreifen eine deutliche Reduzierung von Schadstoffeinträgen angeführt und dazu als Quelle eine Empfehlungen für die Einrichtung von breiten Gewässerrandstreifen aus dem Jahre 2014 genannt? Durch die jetzt gültige Düngeverordnung gelten strengere Regelungen, so dass auch die Einträge nunmehr deutlich geringer sind.

3. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens in Friedeburg-Hesel wurden ca. 100 ha Flächen nördlich des Reepsholter/ Wieseder Tiefs für den Naturschutz bzw. als Kompensationsflächen zur Verfügung gestellt. Warum wurden diese Flächen nicht mit in das LSG aufgenommen?
4. Wie gestaltet sich auf dem 10 m breiten Pufferstreifen die ordnungsgemäße Landwirtschaft, wenn die Flächen zukünftig als Kompensationsfläche in Anspruch genommen werden?

Landrat Heymann dankt Herrn H. für die konstruktiven Beiträge.

Herr Ahrens antwortet:

Zu 1 und 2:

Der 10 m breite Gewässerrandstreifen dient der Sicherung des Schutzzweckes und der Erhaltung des Zustandes des Schutzgebietes. Er ist nicht gegen die ordnungsgemäße Landwirtschaft oder die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung gerichtet. Bei der Erstellung der Verordnung handelt es sich um einen langwierigen Prozess, deshalb wurden Empfehlungen für die Einrichtung von breiten Gewässerrandstreifen aus dem Jahre 2014 zitiert.

Zu 3.:

Die betreffenden Flächen sind zwar als Kompensationsflächen angedacht, wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht verbindlich als Kompensationsflächen festgelegt. Das LSG beinhaltet nur jene Kompensationsflächen, für die zum Zeitpunkt der Ausweisung des Schutzgebietes eine verbindliche Festlegung als Kompensationsfläche besteht. Daher wurden die genannten Flächen nicht in das Schutzgebiet integriert.

Zu 4.:

Eine Kompensation wird immer in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer/ Antragsteller und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten festgelegt.

TOP 6 Priorisierung der Haltestellen im Landkreis Wittmund für den barrierefreien Ausbau Vorlage: 0181/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Frau Janssen erläutert die gesetzliche Verpflichtung zum Erreichen der vollständigen Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr bis zum 1. Januar 2022 sowie die Ausnahmemöglichkeit durch Regelungen im Nahverkehrsplan. Anhand einer PowerPoint Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt ist, erläutert sie das von der Verwaltung erarbeitete Konzept zur Festlegung von Prioritäten des Haltestellenausbaus sowie zur Finanzierung und Förderung der Ausbaumaßnahmen.

Hinsichtlich der Planung zum Ausbau einer zentralen Haltestelle je geschlossener Ortschaft (verkehrsrechtlich) in der Priorität 1 (S. 3 der Präsentation) schlägt Kreistagsabgeordneter Kirchhoff für die Ortschaft Burhufe vor, zwei barrierefreie Haltestellen auszubauen, eine in Bahnhofsnähe, um das barrierefreie Umsteigen zu ermöglichen, und eine weitere im Ortskern auf der anderen Seite der L 10. Frau Janssen erläutert, dass es bei der heutigen Beschlussfassung darum geht, ob die erarbeiteten Prioritäten die Zustimmung der Politik finden. Im weiteren Prozess kann dann erarbeitet werden, ob für Burhufe zwei barrierefreie Haltestellen sinnvoll sind.

Kreistagsabgeordneter Theesfeld weist hinsichtlich des Einsatzes von Niederflur-Fahrzeugen auf Probleme an der Haltestelle Grundschule Leerhufe hin. Frau Janssen erklärt, dass das Problem bekannt sei.

Kreistagsabgeordneter Ihnen lobt die Vorbereitung durch die Verwaltung.

Kreistagsabgeordneter Mammen signalisiert die Zustimmung seiner Gruppe.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

1. Zur Festlegung im Nahverkehrsplan ist die Priorisierung der Haltestellen für den barrierefreien Ausbau wie folgt vorzunehmen:

Priorität 1:

- a) Ausbau einer zentralen Haltestelle je geschlossener Ortschaft (verkehrsrechtlich), zwingend bis zum 01.01.2022
- b) Haltestellen in der Nähe von Einrichtungen mobilitätseingeschränkter Personen

Priorität 2:

- a) Haltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen
- b) Haltestellen auf definiertem Hauptliniennetz
- c) alle übrigen Haltestellen, die nicht der Priorität 1 oder 3 zuzuordnen sind

Priorität 3:

Vorhandene Haltestellen, die nicht barrierefrei zugänglich sind (z.B. ohne befestigten Gehweg), werden nicht ausgebaut. Die definierte Ausnahme gilt nicht, wenn nachweislicher Bedarf besteht, oder für mobilitätseingeschränkte Personen relevante Einrichtungen in der Nähe sind.

2. Der Landkreis fördert den Ausbau von barrierefreien Haltestellen der Priorität 1 vorrangig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel mit 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Sollten darüber hinaus noch Mittel zur Verfügung stehen, werden auch Maßnahmen der Priorität 2 entsprechend bezuschusst. Bei allen weiteren Maßnahmen bleibt es bei der Förderquote von 12,5 %. Besonders gelagerte Einzelfälle sind den Kreisgremien zur Entscheidung vorzulegen.

**TOP 7 Verwendung der Mittel nach § 7 Abs. 5 NNVG (sog. Regionalisierungsmittel)
Vorlage: 0183/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Herr Stigler führt kurz in das Thema ein und erläutert den mit Beschluss des Kreisausschusses vom 24.10.2018 erteilten Prüfauftrag an die Verwaltung hinsichtlich einer Erhöhung des Zuschusses auf 25% der förderfähigen Ausgaben auch für noch nicht abgerechnete aber bereits vom Landkreis bewilligte Maßnahmen des Haltestellenausbaus. Er teilt mit, dass für die Kommunen kein Anspruch auf Nachbewilligung besteht, da es sich bei der Zuwendung um eine freiwillige Leistung handelt.

Kreistagsabgeordneter Ihnen teilt mit, dass die CDU-FDP-Gruppe in der letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses den Ergänzungsantrag gestellt habe und bedankt sich bei der Verwaltung für die Erarbeitung des Vorschlags.

Kreistagsabgeordneter Mammen signalisiert die Zustimmung seiner Gruppe und begrüßt ausdrücklich, dass die Gemeinden Fördermittel erhalten.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Vor dem Hintergrund der noch aus Vorjahren zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel werden auf Antrag folgende Zuwendungen gewährt:

1. Die Stadt Esens erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 1 einen ergänzenden Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Ausgaben,

maximal 12.930,00 €.

2. Die Gemeinde Dunum erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 2 einen ergänzenden Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 23.240,00 €.
3. Die Gemeinde Werdum erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 3 einen ergänzenden Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 16.980,00 €.
4. Die Gemeinde Neuharlingersiel erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 4 einen ergänzenden Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 7.800,00 €.
5. Die Gemeinde Moorweg erhält für den Haltestellenausbau gem. der lfd. Nr. 5 einen ergänzenden Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 16.910,00 €.

**TOP 8 Antrag der Gruppe RotGrünPlus im Kreistag Wittmund zur Umsetzung
des Nahverkehrsplans ab 2020
Vorlage: 0180/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Kreistagsabgeordneter Mammen führt kurz in das Thema ein, erläutert den Antrag der Gruppe RotGrünPlus und stellt ergänzend zum Antrag vom 16.10.2018 einen neuen Beschlussvorschlag zur Diskussion.

Kreistagsabgeordneter Siebelts kündigt die Unterstützung seiner Gruppe an.

Landrat Heymann weist darauf hin, dass eine Umwandlung der VEJ in einen Zweckverband nur von allen 7 Gesellschaftern der VEJ gemeinsam beschlossen werden kann und man ggf. Kompromisse finden muss. Herr Stigler ergänzt, dass eine Mitgliedschaft des Landkreises Wittmund im Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) nur Sinn macht, wenn auch die Nachbarlandkreise diesem Zweckverband beitreten. Ein Gutachten über die Wirtschaftlichkeit beider Möglichkeiten sollte die Kosten alternativ untersuchen, damit durch gute Argumente die übrigen Landkreise und kreisfreien Städte überzeugt werden können.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst gemeinsam mit den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten der VEJ ein Gutachten über die Wirtschaftlichkeit zur Umwandlung des Verkehrsverbundes VEJ zu einem Zweckverband oder einer Mitgliedschaft der Landkreise und kreisfreien Städte im Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) in Auftrag zu geben. Sollte bei den übrigen Verbundpartnern der VEJ kein Interesse an einer gemeinsamen Umsetzung bestehen, wird die Kreisverwaltung eine entsprechende Prüfung allein in Auftrag geben.

Eine entsprechende Finanzierung soll aus den sogenannten 7 b-Mitteln (des Nds. Nahverkehrsgesetzes – NNVG) erfolgen. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2019 einzuplanen.

TOP 9 Soleaustritt aus einer Soleleitung der Storag Etzel am 22.05.2018
Vorlage: 0175/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Herr Hillie berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage 2 beigelegt ist, über den Soleunfall bei der Storag Etzel GmbH am 22.05.2018 mit Austritt einer erheblichen Solemenge und die bisher erfolgten Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich des Bodens, der Oberflächengewässer und des Grundwassers.

Der Vorsitzende bedankt sich für das konsequente und schnelle Handeln der Verwaltung. Landrat Heymann erläutert den Grund für die Berichterstattung in diesem Ausschuss damit, dass besondere Vorkommnisse maximale Transparenz erforderlich machen. Auch Kreistagsabgeordneter Kirchhoff dankt für die detaillierte Darstellung. Es sind die richtigen Maßnahmen für einen sensiblen Bereich getroffen worden. Kreistagsabgeordnete Stehle bedankt sich für die Aufklärung über die Ursache des Soleaustritts aus der Soleleitung. Herr Hillie weist darauf hin, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft noch nicht abgeschlossen sind. Auf die Frage der Kreistagsabgeordneten Stehle, ob auch eine Grundwasserbelastung für Brunnen und Hausbrunnen besteht, antwortet Herr Hillie, dass Belastungen nur in dem in der Präsentation bezeichneten Gebiet vorkommen. Außerdem erkundigt sich Kreistagsabgeordnete Stehle danach, ob im Rahmen des Dichtigkeitstests der Soleleitung weitere Sole ausgetreten ist. Herr Hillie bestätigt, dass diesbezüglich eine Anzeige vorliegt. Dies aber nach einem Ortstermin durch einen Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde nicht bestätigt werden konnte. Kreistagsabgeordneter Behrends dankt für das Handeln und die Information durch die Verwaltung. Glücklicherweise hat sich der Schadensfall in einem Gebiet mit wenig Bebauung ereignet.

TOP 10 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Upjever und Sumpfmoor Dose" in der Stadt Schortens, Landkreis Friesland und der Gemeinde Friedeburg, Landkreis Wittmund
Vorlage: 0177/2018

Vor der Beratung über die Schutzgebietsverordnungen (TOPs 10-12) weist der Vorsitzende die Abgeordneten auf die Mitteilungspflicht gem. § 41 Abs. 4 Satz 3 NKomVG hin. Hinsichtlich der Beratung und Entscheidung über die Naturschutz- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen besteht gem. § 41 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes kein Mitwirkungsverbot. Allerdings haben die Abgeordneten gem. § 41 Abs. 4 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vorher mitzuteilen, wenn sie selbst, Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, Verwandte bis zum dritten Grad, Schwägernte bis zum zweiten Grad oder eine vertretene Person ein besonderes Interesse am Erlass oder Nichterlass der Rechtsnorm haben. Diese Mitteilungspflicht soll das Abstimmungsverhalten für die Öffentlichkeit kontrollierbar machen.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Herr Ahrens führt in das Thema der NSG Verordnungen und die Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie ein. Er weist darauf hin, dass die zur Verordnung gehörenden Karten im Originalmaßstab als Tischvorlage ausliegen und dass sich im Schutzgebiet auf dem Gebiet des Landkreises Wittmund 3 Flächen in Privateigentum befinden. Kreistagsabgeordneter Behrends regt an, die noch in Privateigentum befindlichen Flächen seitens des Landkreises käuflich zu erwerben. Außerdem weist er darauf hin, dass die Gewässerunterhaltung in dem im Schutzgebiet befindlichen Teilabschnitt des Emders Tiefs uneingeschränkt möglich sein muss (*Anmerkung: Dies ist gem. § Abs. 4 Nr. 4 der VO gewährleistet*). Kreistagsabgeordneter Mammen plädiert ebenfalls dafür, die privaten Flächen im Schutzgebiet käuflich zu erwerben, wenn dies möglich ist.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung empfohlen zu beschließen:

Zum Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Upjever und Sumpfmoor Dose“ in der Stadt Schortens im Landkreis Friesland und in der Gemeinde Friedeburg im Landkreis Wittmund, die als Anlage 1 - 3 beigefügt ist, und zur Aufhebung der Verordnung über das Naturschutzgebiet WE 154 „Sumpfmoor Dose“ in den Landkreisen Wittmund und Friesland wird das Einvernehmen erteilt.

Der Beschluss wird unter Abwägung der im öffentlichen Auslegungs- und Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken gefasst.

**TOP 11 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“ in den Gemeinden Dunum, Holtgast, Moorweg und Stedesdorf sowie der Stadt Esens in der Samtgemeinde Esens, Landkreis Wittmund
Vorlage: 0174/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Herr Ahrens führt in das Thema der NSG Verordnung und die Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie ein. Er weist darauf hin, dass sich das Schutzgebiet ausschließlich auf dem Gebiet des Landkreises Wittmund befindet und insgesamt 20 private Eigentümer direkt angeschrieben und über das Verfahren informiert wurden, da es sich zum Teil um ortsabwesende Betroffene handelt. Einige der Privateigentümer haben ihre Flächen dem Landkreis zum Kauf angeboten.

Kreistagsabgeordneter Siebelts lobt die gut ausgearbeitete Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und signalisiert die Zustimmung seiner Gruppe. Er bittet darum, auch in dem Naturschutzgebiet "Upjever und Sumpfmoor Dose" an die Privateigentümer heranzutreten.

Kreistagsabgeordneter Mammen signalisiert ebenfalls die Zustimmung seiner Gruppe. Er erkundigt sich danach, welche Möglichkeiten für die Sicherung wertvoller Bestände bestehen.

Herr Frerichs erläutert anhand einer Karte wie sich die Fläche des NSG zusammensetzt, nämlich aus dem gemeldeten FFH-Gebiet, gesetzlich geschützten Biotopen, Kompensationsflächen, Flächen im Besitz der Naturschutzstiftung, Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand und Privatflächen, die zum Tausch oder Kauf angeboten wurden. Übrig bleiben meist bewaldete Flächen. Durch die Managementplanung ist ein guter Erhaltungszustand herzustellen. Herr Ahrens ergänzt, dass Natura 2000 auch ein Werkzeug zur Biotopvernetzung sei, nicht nur zur Ausweisung der FFH-Flächen. Deshalb wurden Insellagen arrondiert und dadurch eine Möglichkeit zur besseren Sicherung wertvoller Bestände gegeben.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Erlass der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“ in den Gemeinden Dunum, Holtgast, Moorweg und Stedesdorf sowie der Stadt Esens in der Samtgemeinde Esens, Landkreis Wittmund, die als Anlagen 1 bis 13 beigefügt sind und die Aufhebungen der Verordnungen über das Naturschutzgebiet „Ochsenweide“ vom 14.03.1984, das Landschaftsschutzgebiet (LSG) 19 „Leegmoor“ (Verordnung vom 01.04.1977) sowie das LSG 18 „Benser Tief“ (Verordnung vom 04.07.1980) innerhalb der Überschneidungsbereiche mit dem Naturschutzgebiet „Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens“ werden beschlossen.

Der Beschluss wird unter Abwägung der im öffentlichen Auslegungs- und Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken gefasst.

**TOP 12 Verordnung über das Landschaftsschutzschutzgebiet LSG FRI 128
"Teichfledermausgewässer" in den Landkreisen Friesland und Wittmund
Vorlage: 0179/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Kreistagsabgeordneter Behrends teilt mit, dass er von der Schutzgebietsverordnung als Flächeneigentümer betroffen ist und bittet um Verständnis, dass er aus diesem Grund als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses die Leitung dieser Sitzung abgelehnt hat.

Herr Ahrens führt in das Thema der LSG Verordnung und die Verpflichtungen aus der FFH-Richtlinie ein. Er weist darauf hin, dass die zur Verordnung gehörenden Karten im Originalmaßstab als Tischvorlage ausliegen. Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung sind 120 Stellungnahmen, vorwiegend aus dem Bereich der Landwirtschaft, eingegangen. Der zur Beschlussfassung vorliegende Verordnungsentwurf berücksichtigt die eingegangenen Stellungnahmen, soweit dies fachlich vertretbar oder erforderlich ist.

Die Kreistagsabgeordneten Mammen, Behrends und Kirchhoff plädieren für eine Einbeziehung des Ems-Jade-Kanals und angrenzende Flächen in das Landschaftsschutzgebiet und ggf. um eine Zurückstellung der Entscheidung über die Schutzgebietsverordnung. Herr Ahrens antwortet, dass für die Meldung der FFH-Gebiete das Land Niedersachsen zuständig ist und der Ems-Jade-Kanal nicht als FFH-Gebiet gemeldet ist. Mit Hinweis auf das anhängige Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland ist die Sicherung der FFH-Gebiete dringend abzuschließen. Kreistagsabgeordneter Mammen erklärt, dass der Ausschuss heute nicht umhin kommt, eine Entscheidung zu treffen und schlägt vor, das Thema Ems-Jade-Kanal in späteren Sitzungen weiter zu thematisieren.

Kreistagsabgeordneter Theesfeld fordert, dass die Gewässeraufreinigung uneingeschränkt möglich sein muss. Herr Ahrens bestätigt, dass die ordnungsgemäße sowie natur- und landschaftsverträgliche Gewässerunterhaltung freigestellt ist.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen empfohlen zu beschließen:

Zum Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzschutzgebiet LSG FRI 128 "Teichfledermausgewässer" in den Landkreisen Friesland und Wittmund, die als Anlage 1 – 6 b beigefügt ist, wird das Einvernehmen erteilt.

Der Beschluss wird unter Abwägung der im öffentlichen Auslegungs- und Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken gefasst.

**TOP 13 Antrag der Gruppe RotGrünPlus: Maßnahmen des Landkreises Wittmund
zum Erhalt der Artenvielfalt
Vorlage: 0184/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Kreistagsabgeordneter Mammen stellt den Antrag der Gruppe RotGrünPlus vor. Er berichtet vom Runden Tisch Artenvielfalt, dessen Ergebnis nach zwei Tagungen nun in der der Vorlage beigefügten Zusammenfassung und den daraus erarbeiteten Beschlussvorschlägen a) bis f) vorliegt.

Kreistagsabgeordneter Mammen beantragt im Namen der Gruppe RotGrünPlus über den unter c) aufgeführten Beschlussvorschlag heute nicht zu beschließen, da es noch Diskussionsbedarf gibt.

Kreistagsabgeordneter Behrends beantragt im Namen der CDU/FDP-Gruppe über die Beschlussvorschläge im Ganzen zu beschließen, da im Runden Tisch Artenvielfalt bereits kontrovers und konstruktiv über das Thema Artenvielfalt diskutiert wurde.

Es schließt sich eine angeregte Diskussion an. Landrat Heymann appelliert an die Kompromissbereitschaft der Kreistagsabgeordneten. Er bittet darum, heute wenigstens über die unstrittigen Punkte zu entscheiden. Er bedauert es, wenn zum Erhalt der Artenvielfalt gar keine Entscheidungen gefasst werden, nur weil es in einem Punkt noch Diskussionsbedarf gibt.

Die Gruppe RotGrünPlus beantragt eine Sitzungsunterbrechung und verlässt für 5 Minuten den Sitzungsraum. Nach der Sitzungsunterbrechung beantragt Kreistagsabgeordneter Mammen, über jeden Beschlussvorschlag im Einzelnen abzustimmen.

Erster Kreisrat Cassens weist mit Blick auf die Geschäftsordnung des Kreistages darauf hin, dass zuerst über den weitergehenden Antrag abzustimmen ist und anschließend über den weniger weit reichenden Antrag.

Der Antrag der CDU/FDP-Gruppe, entsprechend dem Ergebnis des Runden Tisches Artenvielfalt zu beschließen (Buchstabe a – f), wird mit 5 Ja- und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Daraufhin wird auf Antrag der Gruppe RotGrünPlus über jeden Punkt getrennt abgestimmt:

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird in den Punkten a), b), d), e) und f) empfohlen zu beschließen:

- a) Der Landkreis Wittmund überträgt der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven finanzielle Mittel in Höhe von 50.000 € je Haushaltsjahr zur Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur nachhaltigen Förderung der Biodiversität im Landkreis. Die Gelder werden zweckgebunden je Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt.
Die Fördersumme ist für das jeweilige Geschäftsjahr bis spätestens zum 31.01. d.J. an die Stiftung zu überweisen. Die Stiftung hat im Gegenzug bis zum 31.03. des Folgejahres die tatsächliche Mittelverwendung zu ermitteln und einen möglichen Differenzbetrag entsprechend der getätigten Einzahlung an den Landkreis Wittmund zu erstatten.
Die Mittelverwendung wird vertraglich durch die Verwaltung mit der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven geregelt.
Die Naturschutzstiftung wird der Politik sowie der Verwaltung regelmäßig über die Planung, die Umsetzung und erzielte Ergebnisse berichten.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

- b) Der Landkreis legt, wo möglich, auf seinen ungenutzten Grün- und Freiflächen (Siedlungs-, Straßenbereich) Blühflächen an. Städte, Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ähnlich zu verfahren. Benötigtes Saatgut wird im Rahmen des Konzeptes zur Förderung der Biodiversität durch die Naturschutzstiftung bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

- d) Auf den landkreiseigenen Flächen wird auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

- e) Am 22. Mai eines jeden Jahres wird der „Internationale Tag der biologischen Vielfalt“ öffentlichkeitswirksam begangen, um über das Thema Biodiversität zu informieren und hierfür zu sensibilisieren.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

- f) Die Entscheidung über einen Beitritt zum Bündnis „Biologische Vielfalt in Kommunen e. V.“ wird zurückgestellt, da grundsätzlich vorstellbar ist, dass die Naturschutzstiftung diese Aufgabe übernehmen kann.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen empfohlen, den folgenden Punkt abzulehnen:

- c) Gemeinsam mit dem Kreislandvolkverband soll, im Dialog mit dem Naturschutz, der Jägerschaft Wittmund und dem Imkerverein Wittmund, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlichen Nutzflächen weiter optimiert werden.

TOP 14 Verschiedenes

Kreistagsabgeordneter Ihnen bittet darum, im Sitzungssaal wieder breitere Tische für die Abgeordneten aufzustellen.

Kreistagsabgeordnete Stehle erkundigt sich nach einer Wallheckenangelegenheit in Marx. Herr Ahrens bestätigt, dass die Verwaltung die Angelegenheit prüft.

TOP 15 Einwohnerfragestunde

Herr J. aus Ochtersum erkundigt sich nach einem Änderungsantrag der Fa. Norderland auf Nachtbetrieb von 3 Windenergieanlagen im Windpark Utarp-Ost und weist diesbezüglich auf einen städtebaulichen Vertrag hin. Er fragt nach dem Standpunkt der Kreistagsabgeordneten zu dem Antrag. Landrat Heymann verweist auf die Geschäftsordnung, wonach die Fragen vom Landrat beantwortet werden und keine Diskussion stattfindet.

Herr Hillie erläutert das Genehmigungsverfahren, in dem auch der von Herrn J. angesprochene städtebauliche Vertrag, der der Verwaltung bisher noch nicht vorliegt, ggf. berücksichtigt wird. Herr Hillie weist darauf hin, dass es sich um eine gebundene Entscheidung handelt und die Behörde keinen Ermessensspielraum hat.

TOP 16 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses um 18:37 Uhr.

Johannes Tooren	Holger Heymann	Maria-Theresia Cassens
Vorsitzende(r)	Landrat	Protokollführer(in)